

Info-Blatt HUBIT Hinweisgebersystem Beschäftigten Information

Informationen zum Hinweisgebersystem für Mitarbeitende

Gemeinsam für mehr Transparenz und Sicherheit

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

wir setzen das Hinweisgebersystem von HUBIT Datenschutz, das den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht, in unserem Unternehmen ein. Darüber haben Sie die Möglichkeit, eventuelle Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex und Richtlinien zu melden, damit wir diesen nachgehen können. Dabei ist es egal, wer vermeintlich gegen Gesetze oder Richtlinien verstoßen hat – Sie können Kollegen ebenso wie Vorgesetzte melden. Das Ziel des Hinweisgebersystems ist, dass wir Verstöße jeglicher Art – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – in unserem Unternehmen stoppen können. Gleichzeitig können Sie sicher sein, dass Sie keine Nachteile durch die Meldung befürchten müssen. Im Folgenden haben wir ein paar Hinweise zur Nutzung des Hinweisgebersystems für Sie zusammengefasst.

Ansprechperson für Hinweisgebersystem

Fall Manager

Haye Hösel

HUBIT Datenschutz GmbH & Co. KG

Lise-Meitner-Str. 2, 28359 Bremen

Telefon: +49 421 331143-70

E-Mail: wma@hubit-meldestelle.de

<https://wma.hubit-meldestelle.de>

Alle Mitarbeitenden der Abteilung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, sodass Sie sicher sein können, dass Ihre Meldung mit der nötigen Vertraulichkeit behandelt wird.

Hinweise zur Meldung über Verstöße

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten) können Meldungen abgeben.

Sie können Ihre Meldung selbstverständlich auch anonym abgeben, indem Sie einfach keine persönlichen Informationen angeben. Die Aufklärung eines Verstoßes kann unter Umständen jedoch leichter erfolgen, wenn Sie Ihre Kontaktdaten angeben, denn dann können wir bei eventuellen Rückfragen auf Sie zukommen. Ihre Identität wird grundsätzlich nur der für das Hinweisgebersystem zuständigen Ansprechperson und ihrer Abteilung offengelegt. Andere Personen erfahren davon nur, wenn Sie dem ausdrücklich zustimmen. (Ausnahmen können insbesondere bei behördlichen Untersuchungen oder in Gerichtsverfahren gelten).



Nur die für das Hinweisgebersystem zuständige Ansprechperson und ihre Abteilung werden im ersten Schritt über Ihre Meldung informiert. Nur sie begleiten die weiteren wesentlichen Schritte der Aufklärung. Nicht befugte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens erhalten keinen Zugriff auf Ihre Meldung. Sämtliche Informationen Ihrer Meldung werden streng vertraulich behandelt.

Wenn Sie eine Meldung einreichen, können Sie den Bearbeitungsstatus Ihrer Meldung in Ihrem Login-Bereich einsehen. Über diesen Login-Bereich erhält die Fall Manager auch Gelegenheit, vertraulich Kontakt mit Ihnen aufzunehmen - sofern Rückfragen bestehen. Sie können selbstverständlich jederzeit weitere Informationen nachreichen. Dafür erhalten Sie nach Abgabe Ihrer Meldung persönliche Login-Daten. Diese Login-Daten (Benutzernamen und Passwort) werden automatisch generiert. Bitte merken Sie sich diese Login-Daten. Dieser Login-Bereich steht Ihnen selbstverständlich auch zur

Verfügung, wenn Sie Ihre Meldung anonym abgeben. Ihre Anonymität bleibt dabei gewahrt.

Bitte geben Sie nur solche Meldungen ab, von denen Sie sicher sind, dass sie der Wahrheit entsprechen. Bewusst unwahre Behauptungen sollten Sie unterlassen. Dadurch können Sie sich strafbar machen. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihre Beobachtung der Wahrheit entspricht, kennzeichnen Sie Ihre Meldung als Vermutung oder Aussage dritter Personen.

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung in Ihrem Login-Bereich. Anschließend erhalten Sie innerhalb von maximal drei Monaten nach Eingang der Meldung eine Rückmeldung durch die für das Hinweisgebersystem zuständige Ansprechperson oder ihre Abteilung über den aktuellen Stand. Sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, werden Sie über jeden aktuellen Bearbeitungsstatus in Ihrem Login-Bereich auch per E-Mail informiert.

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzhinweise für das Hinweisgeber-System von *HUBIT* Datenschutz.

Zugangsdaten

Bei dem internen Hinweisgebersystem handelt es sich um ein Online-Portal. Sie finden dieses unter dem oben genannten Link:

Die Angabe von personenbezogenen Daten ist freiwillig. Sie können Ihre Meldung auch anonym abgeben.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung

Um Missstände abstellen zu können, ist es wichtig, dass wir davon erfahren. Daher haben wir ein großes Interesse daran, über Verstöße informiert zu werden. Vielen Dank, dass Sie nicht wegsehen. Dadurch leisten Sie einen wichtigen Beitrag.

Stand 12.12.2023